

## Bebauungsplan „Wilden“ in Hechingen - Schlatt

### Stadt Hechingen, Zollernalbkreis

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2016 wurde für den Entwurf des Bebauungsplans „Wilden“ in Hechingen auf Gemarkung Stadtteil Schlatt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB BauGB in der Zeit vom 23.05.2016 bis zum 23.06.2016 durchgeführt.

#### **Folgende Bürger haben Anregungen oder Bedenken vorgetragen:**

Bürger	Antwort	Anregung	Beschluss erf. BPL
Bürger 1	17.06.2016	ja	ja

Bearbeitungsstand: 24.05.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB  
zu dem Bebauungsplanentwurf „Wilden“ in Hechingen - Schlatt

Öffentlichkeit	Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme der Verwaltung / des Planers
1. Bürger 1	<p>Danke für die Zusendung o. g. Bebauungspläne. Nach deren Überprüfung muß ich feststellen, dass ich noch bestraft werde, dafür, dass ich mein Grundstück Nr. 1015 zur Verfügung stelle, damit die Gemeinde Schlatt endlich zu einem Baugebiet kommt!! Im Gegensatz zu meinem Grundstücksnachbarn Nr. 1016/4, der diese Einsicht nicht hat; hier bleibt alles schön grün!!!</p> <p>Ich kann nicht einverstanden sein mit dem momentanen geplanten Straßenverlauf. Es kann nicht sein, dass diese bis auf 2 m Abstand, Parkplätze teils bis 1 m Abstand zu meinem Elternhaus-Grundstück (bebaut) verläuft, obwohl auf der anderen Seite (Grünfläche) genügend Platz vorhanden ist teils 8-9 m! Vorschlag: Das Ganze deshalb zu drehen, so nahe wie möglich entlang Grundstück Nr. 1016/4!</p> <p>Weiter darf das Grundstück Nr. 1014 bebaut mit dem Wohnhaus Nr.10 in seiner momentanen Gesamtheit in keiner Weise beeinträchtigt werden, durch die Bebauung der neuen Straße zum künftigen Baugebiet! Dieses Grundstück bleibt mit allem so erhalten wie es sich im Moment darstellt.</p> <p>Ich persönlich sehe hier keinerlei Schwierigkeiten, diesen Wünschen entgegen zu kommen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Einer Verschiebung der Erschließungsstraße in nordwestliche Richtung wird entsprochen. Die Parkplätze werden nach Norden verlegt.</p> <p>Das Flst. 1014 ist durch die Anlage des Knotenpunktes B 32 betroffen. Durch den nach dem Straßengesetz geforderte Abstand muß die östliche Baugrenze angepasst werden. Das Gebäude hat absoluten Bestandsschutz.</p>

**Aufgestellt:**

Empfingen, den 24.05.2018

**Büro Gfrörer**

Umwelt - Verkehr - Stadtplanung

in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Hechingen